

Dresden, den 30.11.2016

Preisanpassung ab Januar 2017

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicher den Medien entnommen haben, hat der Gesetzgeber einige Beschlüsse im Rahmen der Koalitionsverträge hinsichtlich der Mindestentlohnung von Arbeitnehmern beschlossen. Daraus ergeben sich ab Januar 2017 deutschlandweit auch in unserer Branche eine weitere Anpassungen des Mindestlohnes und der Gehälter unserer Arbeitnehmer, laut Aussage der Mindestlohnkommission um 4 %. Eine politische Entscheidung für 2017, die wir begrüßen! Sehr wohl ist es uns bewusst, dass dies eine wiederholte große Herausforderung für Sie als Auftraggeber und uns als Auftragnehmer ist.

Ausgehend von der gegenwärtigen Situation im Rahmen der Bewirtschaftung der Küche in Dippoldiswalde, des Transportdienstes sowie der Wirtschaftsdienste im Glückauf - Gymnasium Dippoldiswalde auf der Basis des Jahres 2015 und der zu erwartenden lohnpolitischen Änderungen haben wir unserem Vertragspartner den Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge und der Schulleitung des Glückauf – Gymnasium Dippoldiswalde die detaillierte Kalkulation zur Preisanpassung vorgelegt und die Plausibilität hergestellt. Die entsprechenden Unterlagen liegen in der genannten Einrichtung zur Einsicht bereit.

Zur Umsetzung der politischen Entscheidung zum Mindestlohn müssen wir ab Januar 2017 den Essenpreis auf 3,45 € erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Widynski & Roick GmbH

Bernd Guhr
Niederlassungsleiter

